

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

rechtigung darf auch Hafermalz angenommen werden, da an einigen Stellen das Malz auch in Hafer umgewandelt werden kann. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß in der Reihe der dienstpflchtigen Früchte in der Nähe von Malz fast immer auch Hafer, aber auch Roggen (mittelalterlich siligo) genannt wird. Das Malz wurde besonders in den Ländern Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol in Hohlmaßen eingeliefert, und zwar in „Mut“, in „Krügen“ oder „Eimern“ (urnal) und in „Frischmezen“.

4. Das Brauen als Gewerbe. Das älteste Brauhaus wurde bisher auf Freisinger Besitz in Hollenburg a. D. mit dem Jahre 1316 nachgewiesen. Brauer als Gewerbetreibende werden zuerst erwähnt in Ulmerfeld, in St. Peter am Kammersberge, beide in den Jahren 1316. Braulehen im Besitze des Stiftes werden zuerst genannt in Innichen im Jahre 1305 und 1360.

Aus anderen Urkunden, welche sich auf österreichische Länder beziehen und erst später veröffentlicht werden, ist zu entnehmen, daß in der alten Ostmark mit dem Wachsen der Stadt auch das Brauen selbst besonderen rechtlichen Formen unterworfen war. Einzelne Häuser der Stadt erhielten zu bestimmten Zeiten des Jahres das Recht, vorgeschriebene Mengen von Bier zu brauen; es entstanden im Laufe der späteren Jahrhunderte in diesen Märkten und Städten eigene Häuser mit besonderer Braueinrichtung, welche der Bürgerschaft gehörten, in denen die einzelnen brauberechtigten Bürger der Reihe nach ihr Bräu erzeugen konnten, in Oesterreich später „Braukommunen“ genannt. So verfügt bereits die Stadt Enns in Oberösterreich durch Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1376 über eine Brauordnung, Freistadt in Oberösterreich seit dem Jahre 1447.

In den österreichischen Ländern vollzieht sich also um die Wende des Jahres 1300 in dem gesamten Brauwesen eine grundlegende Aenderung. Das Bierbrauen, früher das Recht eines jeden Hubenbesizers auf dem flachen Lande, wurde in der bauerlichen Wirtschaft in dieser frühen Zeit genau so geübt wie jede andere hausgewerbliche Arbeit, wie die Wagnerarbeit, die Leinaufbereitung, später die Mostbereitung. Mit dem Entstehen und Wachsen der größeren Märkte und Städte zieht sich das Bierbrauen und das Recht dazu in diese und wird ein Vorrecht bestimmter Häuser der Bürgerschaft, es entsteht ein richtiges Gewerbe, ein eigener Stand.

o o o

Die vorliegende kleine Arbeit zeigt uns nur einen kleinen Ausschnitt aus der Kulturarbeit der ältesten bayrischen Klöster in der Ostmark; das Hoch- und Domstift Freising, das leider im Jahre 1803 aufgehoben wurde, hat durch seine Siedlertätigkeit im Osten und Südosten des bayrischen Stammlandes bei der Verbreitung und Einbürgerung des Hopfenbaues und des Brauwesens eine ganz besondere Rolle gespielt und dabei eine kulturgeschichtliche Sendung erfüllt, welche diesem alt ehrwürdigen Stifte wohl für alle Zeiten unbestritten sein wird.

o o o

Besonderer Dank gebührt der Direktion des oberösterreichischen Landesarchiv, sowie Dr. W. Trinks für die Durchsicht der obigen Arbeit, Dr. A. Hoffmann für die Beistellung von Fachliteratur und